

Antrag auf Nachteilsausgleich

Das Formular bitte elektronisch ausfüllen, digital unterschreiben und per E-Mail mit Gutachten einreichen.

An den Prüfungsausschuss der Fakultät	
Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses	

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	
Studiengang	
E-Mail	

Hiermit beantrage ich Nachteilsausgleich für Prüfungen im Rahmen meines Studiums an der HHN (siehe Informationen zum Nachteilsausgleich):

im Wintersemester

im Sommersemester

dauerhaft

Der Antrag auf Nachteilsausgleich kann unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise bei einer chronisch unverändert verlaufenden Beeinträchtigung, dauerhaft gestellt werden. Für die Beantragung ist eine Beratung bei dem*der zuständigen Beauftragten erforderlich.

Dauerhafte Genehmigungen gelten nur dem Grunde nach. Einzelne Maßnahmen bei Prüfungen sind gesondert zu beantragen und zu genehmigen.

Ich verpflichte mich dazu, in jedem Semester die geplanten Prüfungen innerhalb des Anmeldezeitraums zu den Prüfungsleistungen mit dem Formular zur Meldung der Prüfungen an die Prüfungsplanung meines Studiengangs sowie an den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu melden.

Beschreiben Sie die Art Ihrer Beeinträchtigung und die Symptome:

Beschreiben Sie möglichst präzise die Art des Nachteilsausgleichs für die jeweilige Prüfungsform, den Sie beantragen. Begründen Sie, inwieweit die beschriebene Art des Nachteilsausgleichs Ihre Beeinträchtigung kompensiert.

Liegt eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts nach § 2 SGB IX vor:

Ja Nein

Falls ja, GdB:

Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei.

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden können, die durch aktuelle Gutachten belegt sind. Die entsprechenden Gutachten habe ich diesem Antrag beigelegt. Der Antrag einschließlich der Nachweise wird nach Abschluss des Verfahrens zu Dokumentationszwecken in der Studierendenakte abgelegt. Der Zugang zu diesen Unterlagen ist ausschließlich den am Verfahren beteiligten Personen vorbehalten.

Zudem ist mir bekannt, dass empfohlen wird den Antrag über den die/den Beauftragte*n für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu senden und mich beraten zu lassen.

Hinweise zum Datenschutz

**Stellungnahme Beauftragte*r für die Belange von Studierenden mit
Beeinträchtigungen**

Ein Beratungsgespräch wurde durchgeführt.

Befürwortung des Antrags: Ja Nein

Stellungnahme des*der Beauftragten:

Entscheidung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Antrag genehmigt Ja Nein teilweise

Nach Genehmigung des Antrags sind Prüfungsamt sowie Prüfungsplanung des Studiengangs zu informieren. Bitte beachten Sie bei der Gewährung des Nachteilsausgleichs die unterschiedlichen Prüfungsformen.

Die Begründung bei Ablehnung bzw. wenn der Nachteilsausgleich nicht wie beantragt genehmigt wurde, erfolgt in einem separaten Schreiben.

Für PA: Eine Vorlage für das Anschreiben ist hinterlegt:

www.hs-heilbronn.de/intranet/a-bis-z.

Der **Antrag auf Nachteilsausgleich** geht nach Entscheidung an folgende Stellen:

Prüfungsamt zur Ablage in der Studierendendenakte	pruefungsamt@list.hs-heilbronn.de
Beauftragte für Studieren mit Beeinträchtigungen	Inklusiv-studieren@hs-heilbronn.de
Antragstellende Person	